

zweiten Deputation über Abtheilung A und B des Ausgabebudgets nebst dem Antrage des Abg. Krause, die Herstellung eines Kunstgewerbemuseums betreffend\*). — Abg. Heinrich (Borna) — nicht der Abg. Schmichen — wird uns Vortrag erstatten.

Der Bericht lautet:

Zu

Pos. 2a

der Ausgabeabtheilung A des Budgets hat die königl. Staatsregierung neuerlich den nachstehenden berichtigten Specialetat an die Deputation gelangen lassen:

### Berichtigter Specialetat

zu

Pos. 2a des ordentlichen Ausgabebudgets für 1870/71.

#### Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassenschulden.

##### A. Für Staatsschulden (an unbenannte Gläubiger).

Jahresbetrag der Ausgabe  
normalmäßig:

Nr. 1.	Zu Verzinsung der 3procentigen Steuerschuld vom Jahre 1830	134,351 Thlr.
= 2.	Zu Verzinsung der 4procentigen Staatsanleihe v. Jahre 1847	289,835 =
= 3.	Zu Verzinsung der 4procentigen Actienschuld der sächsisch-schle- sischen Staatsbahn . . .	125,055 =
= 4.	Zu Verzinsung der 4procentigen vereinigten Anleihen von den Jahren 1852 bis 1868 . . .	1,978,145 =
= 5.	Zu Verzinsung der 3procentigen Staatsschuld vom Jahre 1855	126,727 =
	(Nr. 1 bis 5 unverändert, wie auf S. 264 u. 265 der Budget- vorlage.)	
= 6.	Zu Verzinsung der 5procentigen Staatsschuld vom Jahre 1867	600,000 =
	(In jedem der 4 Halbjahrster- mine, 30. Juni 1870 bis mit 31. December 1871, gleich- mäßig 300,000 Thlr. von 12,000,000 Thlr. Kapital, nachdem auf Grund des Ge- setzes vom 17. December 1869 die bei dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staats- schulden niedergelegte Summe von 6,000,000 Thlr. an das Finanzministerium zur geeig- neten Verwendung zurück- gegeben worden ist.)	

\*) Vergl. S. M. II. R. S. 201 fgg. — S. M. I. R. S. 158 fgg.

Nr. 7.	Zur Verzinsung der neuen 4pro- centigen Staatsschuld vom 2. Januar 1869 . . . . .	560,000 =
	(In jedem der 4 Halbjahrster- mine, 1. Juli 1870 bis mit 2. Januar 1872 gleichmäßig 280,000 Thlr. von 14,000,000 Thlr. Kapital, nachdem gemäß des nurgedachten Gesetzes vom 17. December 1869 die Summe von 6,000,000 Thlr. an den genannten Landtagsausschuss zur Aufbewahrung zurück- gegeben worden ist.)	
= 8.	Zur 4procentigen Verzinsung der Actien der vorm. Alberts- bahngesellschaft . . . . .	53,315 =
= 9.	Zur 4½procentigen Verzinsung der von der vormaligen Alberts- bahngesellschaft contrahirten Prioritätsanleihen Lit. A bis D	31,466 = 12,755 = 4,500 =
	(Nr. 8 und 9 unverändert, wie auf S. 266 der Budgetvorlage.)	
	Summe zu A	3,929,147 Thlr.

##### B. Für Finanzhauptkassenschulden (an unbenannte Gläubiger).

Jahresbetrag der Ausgabe  
normalmäßig:  
Thlr.

Nr. 10.	Für Kapitalien des königl. Hauses .	—
= 11.	Für Handdarlehne etc. . . . .	—
= 12.	Zu 4proc. Verzinsung der zum Domänen- fond geflossenen Kapitalien aus Staats- grundstücken, welche milden Stiftungen zur Nutznießung überlassen sind, und zwar:	
	a) auf 751 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. nach Seite 267 Thlr. Ngr. Pf. der Budgetvorlage . . . . .	30 1 3
	b) auf 74,982 Thlr. 27 Ngr. 1 Pf. nach Seite 268 der Budget- vorlage . . . . .	2,999 9 7
	c) auf 35,097 Thlr. 15 Ngr. Erlös für neuere Substantial- veräußerungen von dem unter a aufge- führten, der hiesigen katholischen Geist- lichkeit zur Benutzung überwiesenen Grund- stücke in der Wils- druffer Vorstadt hier	1,403 27 —
		4,433 8 —
	abgerundet auf	4,434
	Summe B für Finanzhauptkassen- schulden . . . . .	4,434
	A = Staatsschulden . . . . .	3,929,147
	Summe zu Pos. 2a	3,933,581